

HAUSRATVERSICHERUNG

LEISTUNGSERWEITERUNGEN BALKONKRAFTWERKE UND LADESTATIONEN

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

angesichts aktueller Entwicklungen und der stetig zunehmenden Bedeutung der Energiewende haben wir unsere Hausratversicherung für Sie erweitert. Diese Anpassungen sollen sicherstellen, dass Sie von den fortschrittlichen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien profitieren können, ohne dabei auf einen umfassenden Versicherungsschutz verzichten zu müssen. Daher gelten ab sofort zusätzliche Einschlüsse in unserer Hausratversicherung, die Ihnen ohne Mehrbeitrag zur Verfügung stehen.

Ergänzende Leistungen in der Hausratversicherung:

Erweiterung Versicherungsort

1. In Erweiterung von A 8.3.3 VHB 2018 gehören auch zum Hausrat privat genutzte Stecker-Solaranlagen (Balkonkraftwerke), die den gesetzlichen Regelungen entsprechen (derzeit maximal 600 Watt Ausgangsleistung des Wechselrichters) und die ausschließlich der versicherten Wohnung nach A 10 dienen. Diese müssen sich auf dem Grundstück befinden, auf dem die versicherte Wohnung liegt.
2. Einzuhalten sind die nachfolgend genannten Obliegenheiten:
 - a. Die geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Anmeldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur und beim örtlichen Energieversorgungsunternehmen/ Netzbetreiber und
 - b. Die Installation der Anlage wurde gemäß den Herstellerangaben durchgeführt.
 - c. Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherer nach B 3.3.1.2 und B 3.3.3 VHB 2018 zur Kündigung berechtigt oder ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

A 6.5.6 VHB 2018 ändert sich wie folgt:

Sachen, die sich außerhalb von Gebäuden befinden. Ausgenommen hiervon sind Antennenanlagen, Markisen und Stecker-Solaranlagen nach A 8.3.3.

Erweiterung Diebstahl K 13

Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung KLASSIK-GARANT (BBH KLASSIK-GARANT)

In **Erweiterung zu K 13** besteht auch Versicherungsschutz für Schäden durch Diebstahl von Stecker-Solaranlagen (Balkonkraftwerke), die sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden. Je Versicherungsfall werden maximal 5 % der Versicherungssumme entschädigt.

Sofern zusätzlich mit uns vereinbart:
Zusatzbedingungen für den Baustein EXKLUSIV zur Hausratversicherung – 2018

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

E 7 KFZ-Zubehör

1. Abweichend von A 9.1.3 VHB 2018 gelten nicht am Fahrzeug montierte Winter-/Sommerreifen sowie Fahrzeugschlüssel, Felgen, Dachboxen, Kindersitze und mobile Ladestationen als Hausrat gemäß A 8 VHB.
2. Zusätzlich gilt Versicherungsschutz für stationäre Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Beispiel: Wallboxes), wenn der Versicherungsnehmer diese als Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und dafür die Gefahr trägt. Hierfür gilt auch Versicherungsschutz gegen Schäden durch Diebstahl.
3. Je Versicherungsfall werden maximal 500 EUR entschädigt, wenn keine Leistung aus anderen Versicherungsverträgen (Beispiel: Kfz-Versicherung) erlangt werden kann.